



Gemeindeamt Pinsdorf

Pol.Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 11.12.2014 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

AZ.: 004/1

Beginn: 19:00

Ende: 20:07

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Glocker Manuela SPÖ

Matyas Wolfgang SPÖ

Unterfurner Helga SPÖ

Weigl Peter, Mag. Ing. SPÖ

Ersatzmitglieder

Helms Rosemarie SPÖ

Geigenberger Johann SPÖ

Thambauer Herbert SPÖ

Vertretung für Herrn Jürgen Hochreiner

Vertretung für Frau Ingeborg Mohr

Vertretung für Herrn Manfred Schiemel

Mitglieder

Mohr Friedrich ÖVP

Wolfsgruber Peter ÖVP

Stöger Gerhard ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Biber Gertrude ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Frisch Heinz, Dipl.Ing. FPÖ

Wimmer Karl, Ing. FPÖ

Ersatzmitglieder

Frisch Erwin

FPÖ

Vertretung für Herrn Stephan Rauch

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Hochreiner Jürgen	SPÖ
Mohr Ingeborg	SPÖ
Schiemel Manfred	SPÖ
Rauch Stephan	FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 18.9.2014 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden **Dringlichkeitsantrag (Anlage 1)** an:

Wohnungsvergabe Steffelbauerstraße 5/3

Begründung:

Leerstand der Wohnung kann vermieden werden.

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 18. der heutigen Tagesordnung.

Der Tagesordnungspunkt 13 – Kanalbau Darlehensaufnahme wird abgesetzt, da die notwendigen Unterlagen der Bank nicht zeitgerecht eingelangt sind.

Tagesordnung:

- 1 . Voranschlag 2015
- 2 . Gebühren u. Hebesätze 2015
- 3 . MFP u. interner Investitionsplan
- 4 . Nachtragsvoranschlag 2014 - BH Prüfbericht
- 5 . Kassenkredit 2015
- 6 . Jugendförderung 2014
- 7 . Finanzierungsplan - Bauhoferweiterung
- 8 . Annuitätendienst Verkehrskonzept B 145/2. - Finanzierungsplan
- 9 . Horteinbau-Volksschule - Finanzierungsplan Endabrechnung
- 10 . Krabbelstube/Kindergarten 5.Gr. - Neubau - Finanzierungsplan Endabrechnung
- 11 . Barrierefreies Gemeindeamt - Finanzierungsplan Endabrechnung Teil 1
- 12 . Pfarre Pinsdorf - Kirchenfenster Subventionsansuchen
- 13 . Kanalbau - Darlehensaufnahme
- 14 . Grundankauf Leitner - Kindergarten
- 15 . Pachtvertrag Sportstüberl-Verlängerung ab 01.01.2015
- 16 . Umbesetzung in Ausschüssen - ÖVP Fraktion
- 17 . Umbesetzung in Ausschüssen - FPÖ Fraktion
- 18 . Wohnungsvergabe Steffelbauerstraße 5/3 "Huberhaus"
- 19 . Allfälliges

Beratung:

1. Voranschlag 2015

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläuterte den Sachverhalt:

1. Ordentlicher Haushalt

Die von der Gemeinde Pinsdorf nicht direkt beeinflussbaren Ausgaben (Krankenanstalten u. Soziales) steigen erfreulicherweise nicht mehr gravierend wie in den Vorjahren. Positiv sind auch die beträchtlichen Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen.

Der **Haushaltsausgleich** konnte daher wieder geschafft werden bzw. die Vorhaben im AOH durch **Zuführungen** ausfinanziert werden.

Die Ermessensausgaben liegen unter dem Satz des Landes mit 18 € je Einwohner – das Einsparpotential bei den freiwilligen Leistungen ist ausgeschöpft.

Gebührenerhöhungen sind auf Grund der vom Land vorgeschriebenen Inflationsanpassung bei den Kanalanschlussgebühren notwendig – die anderen Gebühren wurden teilweise angepasst.

Die **Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge** können wieder zur Gänze dem AOH (Kanalbau ohne Förderung) zugeführt werden.

Die wesentlichen **Über- und Unterschreitungen** sind in der beiliegenden Liste begründet.

Für die notwendigen Ausgaben in den Bereichen Amtshaus-Fassade, Volksschule-EDV, Krabbelstube-Provisorium, Straßenbeleuchtung-Gmundner Straße, Grundankauf-Leitner und Straßeninstandhaltung konnten die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt werden.

Bei den **Personalkosten** hat uns die BH - vor allem in der Verwaltung – Sparsamkeit bescheinigt. Im Bezirksvergleich liegen wir wieder günstiger als der Durchschnitt.

2. Betriebliche Einrichtungen

Die **Abfallabfuhr** weist auch ohne Erhöhung einen Überschuss in der Höhe von 40.100 € aus und wird für zukünftige Fehlbeträge verwendet.

Die **Abwasserbeseitigung** erwirtschaftet einen Überschuss von 436.300 € – dieser wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung herangezogen.

Der **Kindergarten** ist mit einem Abgang von 229.000 € veranschlagt.

Die **Krabbelstube** ist mit einem Abgang (ohne Provisorium) von 59.800 € veranschlagt.

Der **Hort** ist mit einem Abgang von 35.100 € veranschlagt.

Kinderbetreuungseinrichtungen in Summe = 323.900 €.

Beim **Essen auf Rädern** ist mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen.

Die **Hundeabgabe** wird nicht erhöht.

Die **Urnengräbergebühr** wird auf Grund des Vergleiches mit einer Nachbargemeinde erhöht.

Wohn- u. Geschäftsgebäude – Überschuss 13.100 € für künftige Instandhaltungen.

3. Außerordentlicher Haushalt

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	Volksschule Barrierefrei	0,00	Ausfinanziert
2	Kindergarten Neubau	-239.000,00	BZ u. LZ bis 2017
3	Krabbelstube Neubau	-100.800,00	BZ u. LZ bis 2017
4	Horteinbau - 2. Gruppe	0,00	Ausfinanziert
5	Entlastungsstraße - Steinbichl	0,00	Ausfinanziert
6	Bauhoferweiterung u. Vereinslager	0,00	Ausfinanziert
7	Kanal ohne Förderung	0,00	Ausfinanziert
	Summe	-339.800,00	

4. Schulden

Der **Schuldenstand** hat sich wieder **vermindert** – die notwendigen Annuitäten können auf Grund der ordentlichen Einnahmen abgedeckt werden.

Die Schulden für die ausgegliederten Betriebe (= Abwasserbeseitigung und Wohnbau) haben sich ebenfalls vermindert - die Annuitäten sind zur Gänze durch Gebühreneinnahmen abgedeckt. Für diese Darlehen erhalten wir Zuschüsse = UWF-Kanal u. Land OÖ. für Wohnbaudarlehen.

Der gesamte Annuitätendienst beträgt in Summe nur 1,15 % der ord. Einnahmen.

5. Abschließende Feststellungen

Bei den Einnahmen (= Finanzkraft) liegt die Gemeinde Pinsdorf im Bezirk nur an 19. (Vorjahr 17.) Stelle von 20 Gemeinden – die gute Finanzlage bzw. der beträchtliche Überschuss kann daher nur ausgabenseitig begründet werden.

Für 2014 werden einige BZ Anträge an das Land gerichtet, wir hoffen auf baldige Genehmigung bzw. auch um Bereitstellung dementsprechender finanzieller Mittel.

Einige wichtige Zahlen:

	VA 2015	NVA 2014	RA 2013	RA 2012
Ordentliche Einnahmen	7.092.000	7.086.500	6.937.557	6.840.863
Ordentliche Ausgaben	7.092.000	7.086.500	6.937.557	6.840.863
Überschuss/Abgang Haushalt	0	0	0	0
Überschuss OH - an AOH	206.000	392.000	380.933	469.556
Interessentenbeiträge	82.500	100.500	113.565	117.944
Interessentenbeiträge - Zuführung AOH	82.500	100.500	113.565	86.514
Interessentenbeiträge - Differenz f. OH	0	0	0	31.431
Gesamt Zuführung an AOH	288.500	386.500	292.848	92.614
Außerordentliche Einnahmen	1.579.400	1.409.900	1.424.412	381.080
Außerordentliche Ausgaben	1.919.200	2.153.300	1.504.468	382.588
Überschuss/Abgang a.o. Haushalt	-339.800	-743.400	-80.056	-1.508

Einnahmen:

Grundsteuer	300.200	295.500	284.782	296.259
Kommunalsteuer	769.000	764.500	746.418	770.470
Sonstige	78.500	71.800	72.474	79.203
Ertragsanteile	2.984.700	2.862.300	2.792.061	2.626.393
Summe Einnahmen aus öffentl. Abgaben	4.132.400	3.994.100	3.895.735	3.772.326
d.s. pro Einwohner	1.111	1.074	1.047	1.014

Ausgaben:

Personalausgaben	1.719.100	1.251.900	1.359.195	1.359.195
in % der ord. Ausgaben	24,24	17,67	19,59	19,87
Sozialhilfeverbandsumlage	899.300	866.500	833.909	841.201
Krankenanstaltenbeitrag	704.700	701.183	666.394	669.023

Schulden:

	2015	2014	Differenz
Schulden belastend	1.092.200,00	1.193.700,00	-101.500,00
Wohn/Kanalbau	2.665.300,00	2.765.000,00	-99.700,00
Gesamt	3.757.500,00	3.958.700,00	-201.200,00

	Annuitäten	Zuschüsse	Netto	% der ord.Einn.
Schulden belastend	112.000	0	112.000	1,58
Wohn/Kanalbau	129.600	160.300	-30.700	-0,43
Gesamt	241.600	160.300	81.300	1,15

	Gesamt	Annuitäten
Schulden belastend EW	320,89	21,85

Pro Kopf Verschuldung	1.010,08
-----------------------	-----------------

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 u. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

A. Ordentlicher Voranschlag

Einnahmen	7.092.000 €
Ausgaben	7.092.000 €

B. Außerordentl. Voranschlag

Einnahmen	1.579.400 €
Ausgaben	1.919.200 €
Abgang	339.800 €

Kassenkredite u. Darlehen

Kassenkredit - Höchstbetrag (1/4 der EOH) **1.750.000 €**

Darlehen für außerordentlichen Haushalt **0,00 €**
Aufteilung für folgende Vorhaben:

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag den Voranschlag 2015 in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde der Voranschlag 2015 beschlossen.

2. Gebühren u. Hebesätze 2015

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte des Sachverhalt:

Grundsteuer

Grundsteuer A (Landw.)
Grundsteuer B (Sonst.)

Ohne MWSt.
500 v.H.
500 v.H.

Hundeabgabe – keine Erhöhung 2015

je Hund
Wachhund
Hundemarke

Ohne MWSt.
58,00 € pro Jahr
20,00 € pro Jahr
2,00 €

Leichenhallengebühr – keine Erhöhung 2015

Aufbewahrung bis 3 Tage

Ohne MWSt.
190,00 €

Urnengräber – Erhöhung 5 %

Dreier Urnengrab
Vierer Urnengrab
Beilegungsgebühr

Ohne MWSt.
96,00 € pro Jahr
110,00 € pro Jahr
420,00 € Einmalig

Abwasserbeseitigung – Erhöhung nur Anschlussgebühr 1,73 % inkl.10%MWSt.

Kanalbenützungsgebühr	3,98 €	pro m3 Wasser
Niederschlagswasser	75,09 €	Pauschale
Kanalanschlussgebühr	3.485,90 €	Mindestgebühr
Kanalanschlussgebühr	24,14 €	pro m2 Wohnfläche
Kanalanschlussgebühr	5,56 €	pro m2 Dachfläche

Schulküche – keine Erhöhung

inkl.10%MWSt.

Schüler pro Portion	3,80 €
Erwachsene pro Portion	5,90 €

Essen auf Räder – keine Erhöhung 2015

inkl.10%MWSt.

Pro Portion	8,20 €
Ermäßigt Ausgleichszulage	5,10 €

Kindergarten u. Schülerhort – keine Erhöhung 2015

Siehe Kindergartentarifordnung vom 5.7.2007

Essensbeitrag pro Portion	3,80 €
Essensbeitrag pro Portion	5,90 €
Krabbelstube	2,60 €

Abfallabfuhr	inkl.10% MWSt.	Monatlich	-	Keine Erhöhung 2015
		4-wöchig	2-wöchig	
60 Liter Abfalltonne	12,58 €			
90 Liter Abfalltonne	15,72 €			
120 Liter Abfalltonne	18,54 €			
120 Liter Abfalltonne zuzügl. Grundgebühr	13,37 € 2,82 €			für Wohnungen je Wohneinheit
240 Liter Abfalltonne	31,47 €			
240 Liter Abfalltonne zuzügl. Grundgebühr	26,29 € 2,82 €			für Wohnungen je Wohneinheit
800 Liter Abfalltonne 1100 Liter Abfalltonne	103,66 € 132,72 €	188,12 €		für Betriebe für Betriebe
Grundgebühr	5,64 €			für Betriebe ohne Abfalltonne
800 Liter Abfalltonne 1100 Liter Abfalltonne	98,50 € 127,56 €	182,97 €		für Wohnungen für Wohnungen
zuzügl. Grundgebühr	2,82 €	2,82 €		je Wohneinheit
120 Liter Biotonne	2,37 €			
240 Liter Biotonne	4,74 €			
120 Liter Biotonne verunreinigte Biotonne	8,40 €	zusätzlich		
Abfallsack (9 Stück)	22,00 €	pro Entleerung		
	9,56 €	anstatt Abfalltonne		

Abfallsack zusätzlich	6,00 €
Biomatsack	1,00 €
Papierkraftsack	1,00 €
Papiersack klein	0,14 €

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag die Gebühren- und Hebesätze in der dargebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurden die Gebühren- und Hebesätze für das Jahr 2015 beschlossen.

3. MFP u. interner Investitionsplan

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der **ordentliche Haushalt** bildet die Grundlage für die Ermittlung der **Budgetspitze**.

Die Ausgangsbasis für die Berechnungen der Jahre 2015 – 2019 stellt der Voranschlag 2015 dar, der mittels Querschnittsummen hochgerechnet wurde.

Die Berechnungsgrundlagen für die Veränderungen zum Vorjahr basieren zum Teil auf Angaben vom Land OÖ. bzw. auf eigenen Schätzungen.

Die nachstehenden prozentuellen Abweichungen wurden für folgende Jahre herangenommen.

Abgabenertragsanteile/Landesumlage	= + 1,00 % - Schätzung	2016-2019
Sozialhilfe-Umlage	= + 3,15 % - Schätzung	2016-2019
Krankenanstalten-Umlage	= + 4,40 % - Angabe Land OÖ.	2016-2019
Eigene Steuern	= + 0,00 % - Schätzung	2016-2019
Bezüge Personal u. Organe	= + 2,00 % - Schätzung	2016-2019

Die Ausgaben wurden teilweise mit unveränderten Werten übernommen.

Neue Vorhaben dürfen nur mehr nach Genehmigung des Landes aufgenommen werden!

Die Gemeinde Pinsdorf trägt zu einem **positiven Maastricht Ergebnis** in der Höhe von 782.900 (2016), 624.000 (2017), 570.300 (2018) u. 508.900 (2019) bei.

Interner Investitionsplan:

Nr.	Jahr	Vorhaben	Kosten
1	2016	Sportkabinenneubau	678.000,00
2	2016	Kindergarten 6./Krabbeltube 2.	840.000,00
3	2016	Gemeindeamt - Barrierefrei	140.000,00
4	2017	Musikheim	427.000,00
5	2017	Bauhof - Traktor (15 Jahre)	80.000,00
6	2017	Urnenmauer	170.000,00
7	2018	FF Wiesen - KLF (22 Jahre)	120.000,00
8	2018	Verkehrsflächen 2018-2020	900.000,00

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag den Mittelfristigen Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde der MFP für die Jahre 2015-2019 beschlossen.

4. Nachtragsvoranschlag 2014 - BH Prüfbericht

Der Leiter der Finanzabteilung Herr Josef Fischböck verlas des Prüfbericht der BH Gmunden zum NVA 2014:

Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2014 der Gemeinde Pinsdorf

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Pinsdorf hat den Nachtragsvoranschlag 2014 bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 7,086.500 mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen.

Die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt können gegenüber dem Voranschlag um € 146.500 auf € 386.500 erhöht werden.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag

Die Zuschüsse für die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen haben sich gegenüber dem Voranschlag wie folgt verändert:

	2014 VA	2014 NVA	Veränderung
Volksschule	159.500,00	174.300,00	14.800,00
Hauptschule	127.000,00	122.200,00	-4.800,00
Kindergarten	239.500,00	252.000,00	12.500,00
Krabbelstube	27.100,00	69.700,00	42.600,00
Schülerhort	17.700,00	33.000,00	15.300,00

Bei der Krabbelstube führen der Entfall von Gastbeiträgen aus anderen Gemeinden sowie ein Anstieg der Kinder, welche eine Krabbelstube außerhalb der Gemeinde Pinsdorf besuchen, zu einer Erhöhung der Abgangsdeckung.

Ein Plus bei den Lohnkosten für den Schülerhort sowie ein Minus aus den Elternbeiträgen führen zu Mehrausgaben für diese Betreuungseinrichtung.

Freiwillige Leistungen

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den freiwilligen Leistungen darauf zu achten ist, dass der vom Land bekannt gegebene Höchstbetrag von € 15 je Einwohner eingehalten wird.

Öffentliche Einrichtungen

Die laufenden Betriebsergebnisse der Gemeindeeinrichtungen haben sich gegenüber dem Voranschlag wie folgt entwickelt:

	VA 2014	NVA 2014	Veränderung
Abwasserentsorgung	450.600,00	437.800,00	-12.800,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	11.200,00	13.200,00	2.000,00
Urnenmauer	6.000,00	0,00	-6.000,00
Abfallbeseitigung	20.900,00	48.900,00	28.000,00
Essen auf Rädern	-1.000,00	0,00	1.000,00

Mit dem Beginn des Schuldendienstes für die Urnenmauer verschlechtert sich auch das Betriebsergebnis.

Ein Rückgang bei den Transportkosten bei der Abfallbeseitigung führt zu einem höheren Überschuss bei dieser Einrichtung, Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist bei

Einnahmen von	€	1.409.900 und
Ausgaben von	€	2.153.300 einen
Abgang von	€	743.400 auf.

Für jene Vorhaben, welche im Nachtragsvoranschlag einen Abgang aufweisen, gibt es genehmigte Finanzierungspläne des Landes.

Für den Neubau des Kindergartens und eine Krabbelstube mit einem Abgang von € 560.000 sind Fördermittel bis 2017 vorgesehen. Die Fehlbeträge bei den übrigen Vorhaben werden 2015 mit zugesagten Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln bedeckt.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

In Zukunft sind bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages die Hinweise aus dem Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 29. September 2014, IKD-2014-222881/46-Ws zu beachten.

Kontierungshinweise

<i>VAS_t. alt</i>	<i>Zweck</i>	<i>VAS_t. neu</i>
1/062-728	Ehrungen und Auszeichnungen Ehrengaben	1/062-768
1/2408-723	Repräsentationsausgaben	1/019-723

Schlussbemerkung

Der Nachtragsvoranschlag wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen

Der Finanzausschussobmann Herr Leitner und der Bürgermeister Herr Ing Helms Dieter bedankten sich bei den Bediensteten für die geleistete Arbeit und freuten sich über die wenigen Beanstandungen.

5. Kassenkredit 2015

Herr Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Die Raiba Salzkammergut bietet uns einen Kassenkredit in der Höhe von € 1.500.000 zu folgenden Konditionen an:

3-Monats-Euribor + 74 BP (im Vorjahr 89 BP)

Da dieses Angebot marktkonform ist bzw. auch in den Nachbargemeinden keine besseren Konditionen erzielt werden, wird von einer Ausschreibung abgesehen. In den letzten Jahren wurde der Kassenkredit auch nicht verwendet.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2.12.2014 einstimmig für diese Vorgangsweise ausgesprochen.

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag den Kassenkredit an die Raiba Salzkammergut zu vergeben.

Beschluss

Einstimmig wurde der Kassenkredit an die Raiba Salzkammergut vergeben.

6. Jugendförderung 2014

Die Obfrau des Sport- und Kulturausschusses Frau Christa Schiemel erläuterte den Sachverhalt:

Der GV hat im Zuge der Gewährung Mietzuschuss Union Tanzgruppe die Förderung von auswärtigen Jugendlichen diskutiert und eine genaue Feststellung angeregt.

Die Anträge zur Jugendförderung 2014 wurden daraufhin eingehend geprüft bzw. festgestellt, dass bei der Union Tanzgruppe der Anteil der Pinsdorfer Kinder nur mehr 30 % beträgt.

Bei den übrigen Vereinen werden ca. 90 % Pinsdorfer betreut.

Würden nur mehr Jugendliche aus Pindorf gefördert, so hätte dies bei der Union Tanzgruppe eine Kürzung von € 2.400 ergeben.

Nach interner Diskussion schlagen wir folgende Regelung dem GR zur Beschlussfassung vor:

- Die Jugendförderung wird wie bisher für alle betreuten Jugendlichen ausbezahlt
- Der Union Tanzgruppe wird als Gegenleistung der Mietzuschuss gestrichen (€ 2.000,00)

Begründung:

1. Die genaue Berechnung von in Pinsdorf gemeldeten Jugendlichen stellt sowohl für die Gemeinde, als auch für die Vereine einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar – wir würden eine zusätzliche Bürokratie schaffen.
2. Bei der Union Tanzgruppe liegt der Anteil von Auswärtigen bei ca. 70 % - eine Gleichbehandlung mit den anderen Vereinen ist sicher schwer zu argumentieren.
Der Ausgleich wird durch die Streichung des Mietzuschusses gefunden.
Somit haben weder die Union Tanzgruppe bzw. alle anderen Vereine Einbußen hinzunehmen.

Die Berechnung der eingelangten, ungekürzten Förderungsansuchen.

		Stunden	€	€
1	Askö Fußball	6.342,00	0,72	4.466,92
2	ASKÖ Tischtennis	704,00	0,72	495,86
4	Jugend d. Pfarre Pinsdorf	699,00	0,36	246,17
5	Elternverein	222,00	0,36	78,18
6	FF Pinsdorf	3.217,00	0,36	1.132,93
7	FF Wiesen	576,00	0,36	202,85
8	Judo	431,00	0,72	303,57
9	Kinderfreunde	1.303,00	0,36	458,88

10	Musikverein	1.615,50	0,36	568,93
11	Schiclub	2.279,50	0,36	802,77
12	Tennisverein	1.140,00	0,36	401,47
14	UNION/Turnen	446,00	0,36	157,07
15	UNION/Mutter-Kind	692,00	0,36	243,70
16	UNION/Tanzen	9.770,00	0,36	3.440,70
Summe		29.437,00		13.000,00

Antrag

Frau Schiemel stellte den Antrag die Auszahlung der Jugendförderung in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde die Auszahlung der Jugendförderung 2014 beschlossen.

7. Finanzierungsplan - Bauhoferweiterung

Der Finanzausschussobmann erläuterte den Sachverhalt:

Der nachstehende vom Land genehmigte Finanzierungsplan ist vom GR zu beschließen:

Zeitraumen: 2014 - 2015

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2015
8710	BZ	90.000,00
9100	OH	97.980,00
Summe		187.980,00

Ausgaben:

0100/1	Planung	12.000,00
100	Baumeisterarb.	175.980,00
Summe		187.980,00

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde der Finanzierungsplan beschlossen.

8. Annuitätendienst Verkehrskonzept B 145/2. - Finanzierungsplan

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Folgender Finanzierungsplan ist lt. Land OÖ – IKD für die BZ Gewährung 2015 zu beschließen.

Annuitätendienst 2015 (Verkehrskonzept B 145-2.Teil)**Einnahmen:**

Post	Bezeichnung	2015
8710	BZ	50.000,00
9100	OH	61.944,96
Summe		111.944,96

Ausgaben:

3460	Tilgung	101.487,50
6500	Zinsen	10.457,46
Summe		111.944,96

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan in der dargebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde der Finanzierungsplan Annuitätendienst 2015 beschlossen.

9. Horteinbau-Volksschule - Finanzierungsplan Endabrechnung

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Nachstehender Finanzierungsplan wird dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zeitraumen: 2014-2015

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	Ergebnis	FinPlan	Differenz
8710	BZ	26.700,00	26.700,00	0,00
8711	LZ	26.700,00	26.700,00	0,00
9100	OH	38.240,52	26.600,00	-11.640,52
Summe		91.640,52	80.000,00	-11.640,52

Ausgaben:

0100/1	Planung	8.006,94	10.000,00	1.993,06
100	Baumeisterarb.	83.633,58	70.000,00	-13.633,58
Summe		91.640,52	80.000,00	-11.640,52

Antrag:

Herr Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde der Finanzierungsplan Horteinbau beschlossen.

10. Krabbelstube/Kindergarten 5.Gr. - Neubau - Finanzierungsplan Endabrechnung

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Nachstehender Finanzierungsplan wird dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt:

Zeitraumen: 2013-2017

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	Ergebnis	FinPlan	Differenz
8710	BZ	280.000,00	280.000,00	0,00
8711	LZ	281.500,00	281.500,00	0,00
9100	OH	303.140,17	285.500,00	-17.640,17
Summe		864.640,17	847.000,00	-17.640,17

Ausgaben:

0100/1	Planung	104.666,37	105.000,00	333,63
100	Baumeisterarb.	759.973,80	742.000,00	-17.973,80
Summe		864.640,17	847.000,00	-17.640,17

Der FinPlan bzw. das Ergebnis ist um die Ausgaben "Kunst am Bau" in der Höhe von € 7.000 erweitert worden.

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde der Finanzierungsplan beschlossen.

11. Barrierefreies Gemeindeamt - Finanzierungsplan Endabrechnung Teil 1

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Der nachstehende Finanzierungsplan wird dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	Ergebnis	FinPlan	Differenz
8710	BZ	7.500,00	7.500,00	0,00
9100	OH	11.988,65	7.500,00	-4.488,65
Summe		19.488,65	15.000,00	-4.488,65

Ausgaben:

0100/1	Planung	7.321,57	6.000,00	-1.321,57
100	Baumeisterarb.	12.167,08	9.000,00	-3.167,08
Summe		19.488,65	15.000,00	-4.488,65

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Wortmeldungen

Jochen Wölger: 3 Endabrechnungen wurden uns präsentiert, die Überschreitungen in % werden bei jedem Projekt höher (Kindergarten/Krabbelstube 2 %, Hort 14 %, Gemeindeamt 30 %). Ich würde ersuchen, dass wir in Zukunft bei Überschreitungen genau hinschauen und uns dies vom Architekten erklären lassen.

Bgm Helms: Beim Gemeindeamt sind die Planungskosten für den gesamten Umbau inklusive Lift und barrierefreie WC-Anlagen enthalten. Bisher wurde nur der 1. Teil (Türe) umgesetzt. Grundlage für den 1. Finanzierungsplan war eine Kostenschätzung die schon mehrere Jahre alt war. Natürlich werden wir in Zukunft darauf achten, dass bei Umbauten die Kosten eingehalten werden. Ein zusätzliches Problem ist, dass vom Land OÖ keine Reserven für unvorhergesehene Kosten mit eingeplant werden dürfen.

Beschluss

Der Finanzierungsplan wurde einstimmig beschlossen.

12. Pfarre Pinsdorf - Kirchenfenster Subventionsansuchen

Der Obmann des Finanzausschuss erläuterte den Sachverhalt:

Nachfolgendes Schreiben ist am 19.11.2014 beim Gemeindeamt Pinsdorf eingelangt:

Betreff: Ansuchen um Subvention für die Sanierung der Kirchenfenster

Lieber Herr Bürgermeister!
Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Der Pfarrgemeinderat der Pfarre Pinsdorf hat mich als geschäftsführenden Obmann beauftragt, die Gemeinde Pinsdorf um eine Subvention für die Sanierung der Kirchenfenster zu bitten.

Die Kirchenfenster von Prof. Kolbitsch sind herausragende Kunstwerke in Oberösterreich und zählen somit zu den bedeutendsten in ganz Oberösterreich. Eine Sanierung ist dringend erforderlich, um dieses Kunstgut für kommende Generationen zu bewahren.

Der Pfarrgemeinderat bittet die politische Gemeinde um die Übernahme der Kosten für die beiden Fenster (Fenster 7 und 8 lt. Plan) gegenüber dem Gemeindeamt. Die **Kosten** dafür belaufen sich auf **8.000 €**. Im Gegenzug würde bei der Sanierung der beiden Fenster eine Gravur angebracht, die besagt, dass die Gemeinde diese beiden Fenster bezahlt hat.

Der Pfarrgemeinderat hofft, wie auch bei den letzten Bauprojekten, dass die Gemeinde die Pfarre unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Gerhard Pumberger, Pfarrassistent

Beschlussvorschlag an den GR:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem GR einen Zuschuss von € 8.000,00.

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag der Pfarre Pinsdorf einen Zuschuss in Höhe von € 8.000,00 zu gewähren.

Beschluss

Einstimmig wurde der Zuschuss an die Pfarre Pinsdorf beschlossen.

13. Kanalbau - Darlehensaufnahme

Wurde abgesetzt

14. Grundankauf Leitner - Kindergarten

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Frau Viktoria Leitner hat der Gemeinde Pinsdorf einen 750 m² großen Teil ihres Grundstückes 85/5 EZ 439 KG Pinsdorf angeboten. Es handelt sich dabei um ein Grundstück, dass direkt an den Kindergarten Pinsdorf angrenzt und daher für die Gemeinde Pinsdorf für die Erweiterung des Kindergartens (Spielflächen) genützt werden könnte.

Nach längeren Verhandlungen hat sich die Gemeinde Pinsdorf mit Frau Leitner auf einen Kaufpreis von € 82.500,- + Vertragskosten + Zaun geeinigt.

Antrag

Bgm Helms stellte den Antrag das Grundstück von Frau Leitner zu oben genannten Kosten zu erwerben.

Wortmeldungen

Mohr Friedrich: Normalerweise müsste für dieses Grundstück eine Zufahrt als Dienstbarkeit eingetragen werden müssen – bei diesem Preis.

DI Heinz Frisch: Im Ausschuss wurde berichtet, dass dies in den Preis eingerechnet wurde.

Bgm Helms: Natürlich wurde dies bei den Preisverhandlungen berücksichtigt.

Beschluss

Einstimmig wurde der Ankauf des Grundstücks zu oben genannten Konditionen beschlossen.

15. Pachtvertrag Sportstüberl-Verlängerung ab 01.01.2015

Die Obfrau des Sport- und Kulturausschusses Frau Christ Schiemel erläuterte den Sachverhalt:

Der Pachtvertrag zwischen dem Tennisverein Pinsdorf und der Gemeinde Pinsdorf über die Verpachtung des Sportstüberls läuft mit 31.12.2014 aus.

Der Vertrag soll um weitere 3 Jahre vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 verlängert werden.

Wortmeldungen

Jochen Wölger: Wir haben den Neubau der Sportkabine geplant, gibt es eine kurzfristige Kündigungsmöglichkeit in diesem Vertrag.

Bgm Helms: 6 Monate, ohne Angabe von Gründen.

Antrag

Frau Schiemel stellte daher den Antrag den Pachtvertrag mit dem Tennisverein bis 31.12.2017 zu verlängern.

Beschluss

Einstimmig wurde der Pachtvertrag bis 31.12.2017 verlängert.

16. Umbesetzung in Ausschüssen - ÖVP Fraktion

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag, dass alle bei dieser Sitzung stattfindenden Wahlen nicht geheim mit Stimmzettel sondern mittels Handzeichen stattfinden.

Beschluss

Der gesamte Gemeinderat beschloss einstimmig die Durchführung der Wahlen mittels Handzeichen.

Änderungen in der ÖVP Gemeinderatsfraktion – gültig ab 1.1.2015

Bekanntgabe

Fraktionsobmann - Peter Wolfsgruber

Obmannstellvertreter - Gerhard Stöger

Wahlen

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand Herr Peter Wolfsgruber hat mit Stichtag 31.12.2014 auf sein Gemeindevorstandsmandat verzichtet. Der ihm zugeteilte Geschäftsbereich Schul-, Kindergarten- und Hort wird dem Gemeindevorstand Gerhard Stöger zugeteilt.

Wahlvorschlag der ÖVP Fraktion gemäß § 26. Abs. 3 OÖ Gemeindeordnung

Gertrude Biber (Geschäftsbereich Sozial-, Familien-, Senioren- und Integration)

Antrag

Abstimmung über den Wahlvorschlag – Fraktionswahl ÖVP

Beschluss

Einstimmig wurde Frau Gertrude Biber von der ÖVP Gemeindefraktion als Gemeindevorstand gewählt.

Ausschüsse

Wahlvorschlag der ÖVP Fraktion gemäß § 33 OÖ Gemeindeordnung

Schul-, Kindergarten- und Hortausschuss

Bisher Obmann Peter Wolfsgruber

Neu Obmann Gerhard Stöger

Kultur-, Sport- und Jugendausschuss

Bisher Ausschussmitglied Sabine Gatteringer

Neu Ausschussmitglied Peter Wolfsgruber

Antrag

Abstimmung über den Wahlvorschlag – Fraktionswahl ÖVP

Beschluss

Einstimmig wurde der Wahlvorschlag angenommen und durch die ÖVP Gemeinderatsfraktion beschlossen.

17. Umbesetzung in Ausschüssen - FPÖ Fraktion

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Gemäß § 33 OÖ Gemeindeordnung bringt die FPÖ Gemeinderatsfraktion folgenden Wahlvorschlag ein:

Bau- und Verkehrsausschuss

Bisher Mitglied Stephan Rauch

Neu Mitglied Ing Jochen Wölger MSc

Kultur-, Sport- und Jugendausschuss

Bisher Ersatzmitglied - Petra Wölger

Neu Ersatzmitglied - Erwin Frisch

Sozial-, Familien-, Senioren und Integrationsausschuss

Bisher Ersatzmitglied - Bianca Lockinger

Neu Ersatzmitglied - Erwin Frisch

Schul-, Kindergarten- und Hortausschuss

Bisher Ersatzmitglied - Stephan Rauch

Neu Ersatzmitglied - Karin Wimmer

Personalbeirat

Bisher Ersatzmitglied - Bianca Lockinger

Neu Ersatzmitglied - Erwin Frisch

Antrag

Bürgermeister Helms lies die FPÖ Fraktion über den Wahlvorschlag abstimmen.

Beschluss

Einstimmig wurde der Wahlvorschlag der FPÖ Gemeinderatsfraktion über die Umbesetzung der Ausschüssen beschlossen.

18. Wohnungsvergabe Steffelbauerstraße 5/3 "Huberhaus"

Die Obfrau des Sozialausschusses Frau Gertrude Biber erläuterte den Sachverhalt:

Die Wohnung Steffelbauerstraße 5/3 wird per 01.02.2015 neu vergeben.

Vormieterin: Frau Simone Sommerhuber (Kündigung per 03.12.2014)

Wohnanlage: Steffelbauerstraße 5/3, 4812 Pinsdorf „Huberhaus“

Wohnung: Wohnfläche netto 35,99m²

Wohnküche, Schlafzimmer, Bad, WC, Abstellraum, Vorraum, Abstellbox

Montalicher Zahlungsbetrag: € 269,00

Drohender Wohnungsverlust durch Tod der Lebensgefährtin im November 2014

(Herr Froschauer war Lebensgefährte der verstorbenen Elfriede

Holzinger, Innergrubstraße 3b/3, 4812 Pinsdorf.

Frau Holzinger war Wohnungsbesitzerin - Wohnung belastet -

Verkauf der Wohnung durch Söhne v. Frau Holzinger)

Froschauer Josef - Punktevergabe:		
Österr. Stb.		1
Pinsdorfer		1
Drohender Wohnungsverlust		2
	Gesamtpunkteanzahl	4

Die Mitglieder des Sozialausschusses wurden per Mail über die Vorgangsweise benachrichtigt.

Antrag

Frau Biber stellte den Antrag die Wohnung Steffebauerstraße 5/3 mit 1.2.2015, an Herrn Josef Froschauer zu vergeben.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag zugestimmt.

19. Allfälliges

Spende Sitzungsgeld – wie jedes Jahr wird das Sitzungsgeld der letzten Sitzung dem Behindertenfonds gespendet.

Ball der Oberösterreicher in Wien – Termin 17.1.2015 – Kartenverkauf am Gemeindeamt – Mitfahrgelegenheit mit Bus möglich

Gmundner Zementwerke – Der Obman des Umweltausschusses berichtete über eine Anfrage bei der Firma Hatschek bezüglich des HCB Skandals in Kärnten. Es gab vor einigen Jahren eine Ausschreibung über die Verwertung einer Deponie der ehemaligen Donau Chemie. Die Firma Hatschek hat sich aber damals sofort gegen die Verbrennung dieser Stoffe ausgesprochen.

Weihnachtsgrüße – Bürgermeister Helms, Fraktionsobmänner Erich Leitner, Friedrich Mohr, Jochen Wölger

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:07 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am

Der Bürgermeister: